



Anmeldefristen für die Online-Prüfungsanmeldungen im Sommersemester 2019

Für die Online-Prüfungsanmeldung gibt es zwei Termine:

	Listen der Prüfungen online ab	Anmeldefristen
Frist 1	ca. 17. Mai 2019	20. bis 27. Mai 2019
Frist 2	ca. 17. Mai 2019	01. bis 08. Juli 2019

Bitte beachten Sie:

- Online-Prüfungsanmeldungen gibt es in diesem Semester nur für folgende Studiengänge:
 - Bachelor und Master Lehramt Grundschule (PO 2015)
 - Bachelor und Master Lehramt Sekundarstufe I (PO 2015)
 - Master Gesundheitsförderung und Prävention
 - Master Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität
- **Auch bei den o. g. Studiengängen können nicht alle Prüfungen online angemeldet werden!**
- Listen über die Prüfungen, die über die Online-Prüfungsanmeldung im LSF und welche Prüfungen zu welcher Frist angemeldet werden müssen, finden Sie zu den oben angegebenen Terminen auf unserer Homepage unter Studium – Prüfungsamt – [Formulare und Informationen](#) und als Aushang vor dem Prüfungsamt.
- **Alle anderen Prüfungen, die in diesen Listen nicht aufgeführt sind, können nicht online angemeldet werden.** Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu den Anmeldemodalitäten in diesen Fällen an die Fächer bzw. Prüfer/innen.
- Bitte beachten Sie in den Listen über die Prüfungen **welche Prüfungen zu welcher Anmeldefrist angemeldet werden müssen. Man kann nur wenige Prüfungen zu beiden Fristen anmelden!**
- Eine An- und Abmeldung ist nur während der Anmelde- bzw. Rücktrittsfrist möglich. Spezielle Rücktrittsfristen finden Sie auch in den o. g. Listen.
- Die Online-Anmeldungen sind verbindlich! Ein Rücktritt nach der Rücktrittsfrist ist nur noch mit einem ärztlichen Attest und mit Genehmigung des Prüfungsamtes möglich. Ein Formular für das Attest finden Sie bei den Downloads auf der Seite [Formulare und Informationen](#).
- Überprüfen Sie regelmäßig im LSF unter „Info über angemeldete Prüfungen“, die Online-An- oder Abmeldungen, spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist. **Bei Fehlern melden Sie sich bitte sofort im Prüfungsamt. Eine An- oder Abmeldung nach Ablauf der Fristen ist auch durch das Prüfungsamt nicht mehr möglich!**

Angelika Krieg

Geschäftsführerin Prüfungsamt